

## Bestands- und Konfliktbewertung zum Vorhaben „Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ an der Berliner Straße“ in Heidelberg



Stand: 26.07.2022

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) J. Wienen

### Inhaltsverzeichnis

<b>1.0</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>2</b>
<b>2.0</b>	<b>Bestandsbeschreibung und Bewertung .....</b>	<b>3</b>
2.1	Artenschutz.....	4
2.2	Baumbestand .....	5
<b>3.0</b>	<b>Ausgleichsermittlung gemäß Baumschutzsatzung .....</b>	<b>8</b>
<b>4.0</b>	<b>Umsetzung der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen .....</b>	<b>14</b>
<b>5.0</b>	<b>Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen .....</b>	<b>16</b>
<b>6.0</b>	<b>Quellenverzeichnis.....</b>	<b>18</b>

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bestandsaufnahme der Bäume .....	6
Tabelle 2:	Bewertung des Bestandes.....	13
Tabelle 3:	Bewertung des voraussichtlichen Zustands nach Umsetzung der Planung .....	14

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lageplan des Geltungsbereiches (Entwurf) .....	3
Abbildung 2:	Untersuchungsgebiet.....	4
Abbildung 3:	Lage der Standorte für die beiden Nistkästen (roter Kreis),.....	15

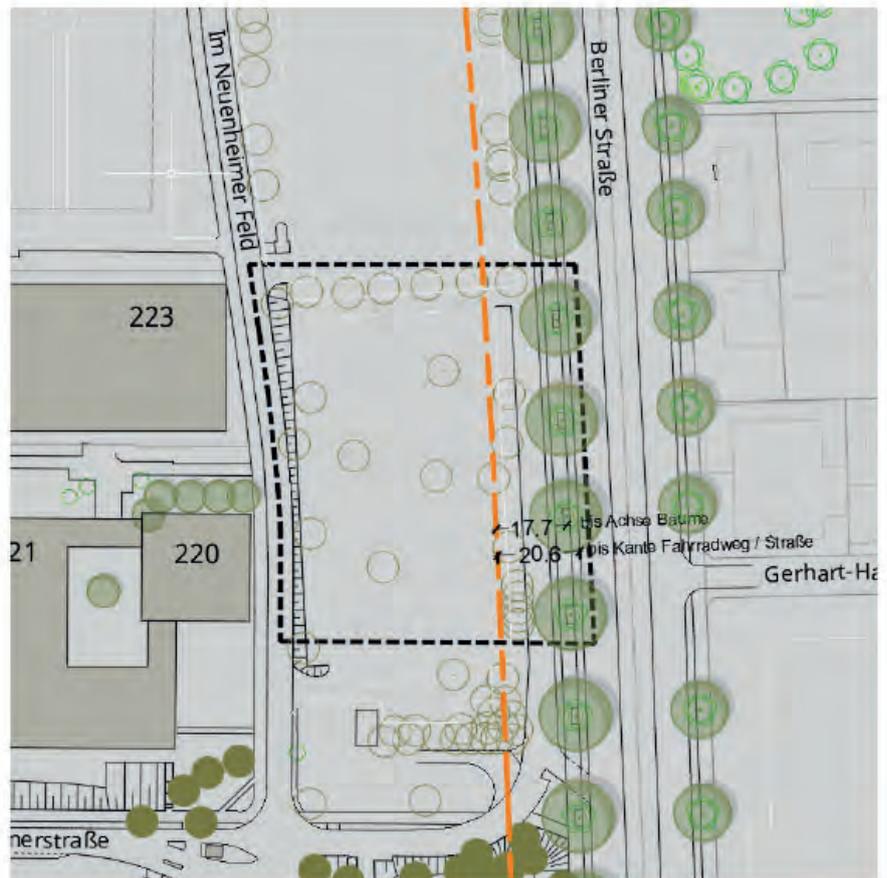
### Kartenverzeichnis

Anlage 1	Bestands- und Konfliktplan	M 1 : 500
Anlage 2.1	Maßnahmenplan Baumpflanzung, Nistkästen – ATV, REZ	M 1 : 500
Anlage 2.2	Maßnahmenplan Baumpflanzung - TP3 und TP4	M 1 : 500
Anlage 2.3	Maßnahmenplan Heckenpflanzung - Kommunikationszentrum	M 1 : 200

## 1.0 Einleitung

Anlass und Ziel	Das DKFZ plant den Neubau eines Gebäudekomplexes auf Höhe des Pathologischen Instituts im Neuenheimer Feld (Abbildung 1 Lageplan des Geltungsbereichs). Hier sollen sowohl das Nationale Krebspräventionszentrum (NCPC), das Schadeberg Center for Digital Oncology und Disruptive Technologies (DODT), als auch Labore für die Grundlagenforschung untergebracht werden. Der Gebäudekomplex soll auf einem gemeinsamen Sockel erstellt werden und eine gemeinsame eingeschossige Tiefgarage für rund 100 – 120 Stellplätze bereitstellen. Im Geltungsbereich befindet sich aktuell der Parkplatz P22 (Abbildung 2). Hierfür soll ein Bebauungsplan nach § 13a BauGB aufgestellt werden.
Eingriffsregelung	Im beschleunigten Verfahren nach § 13a und einer zulässigen Grundfläche von weniger als 20.000 m <sup>2</sup> gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zulässig. Ein Ausgleich ist gem. § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB nicht erforderlich.
Baumschutzsatzung	Rechtliche Ausgleichspflicht besteht jedoch für die gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Heidelberg betroffenen Gehölze.
Artenschutz / Natura 2000	Ebenfalls zu beachten sind die Belange des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG sowie die des NATURA 2000-Gebietsschutzes nach § 34 BNatSchG.
Auftrag	Um die genannten Umweltbelange darzustellen wurde Bioplan Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR mit der Erstellung eines Bestands- und Konfliktplans zum Vorhaben „Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ an der Berliner Straße“ beauftragt. Dieser stellt die Bestands- und Eingriffssituation der betroffenen Bäume und die Belange des Artenschutzes dar und zeigt Möglichkeiten zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich auf.

Abbildung 1:  
Lageplan des Geltungsbereiches (Entwurf)  
(Quelle: Stadtplanungsamt Heidelberg, Stand: 25.11.2020).



Fläche Geltungsbereich gesamt ca. 7.500 qm

**Untersuchungsbereich** Die Vorhabensfläche (vgl. Abbildung 1) liegt an der Berliner Straße und wird derzeit als Parkplatz genutzt. Der Untersuchungsbereich umfasst jedoch auch den südlich angrenzenden Parkplatzbereich sowie die Platanenreihe entlang der Berliner Straße.

## 2.0 Bestandsbeschreibung und Bewertung

**Untersuchungsgebiet** Am 03.05.2022 fand die Bestandsaufnahme statt. Das Untersuchungsgebiet umfasst eine etwa 7.500 m<sup>2</sup> große Fläche im Südosten des Neuenheimer Feldes (Abbildung 2). Betroffen ist ein Teil des Flurstücks 5932.

**Beschreibung der Vegetationsbestände** Das Planungsgebiet liegt zwischen der „Berliner Straße“ und der Straße „Im Neuenheimer Feld“ auf Höhe des Pathologischen Instituts. Im Norden schließt das DKFZ Parkhaus an das Planungsgebiet an.

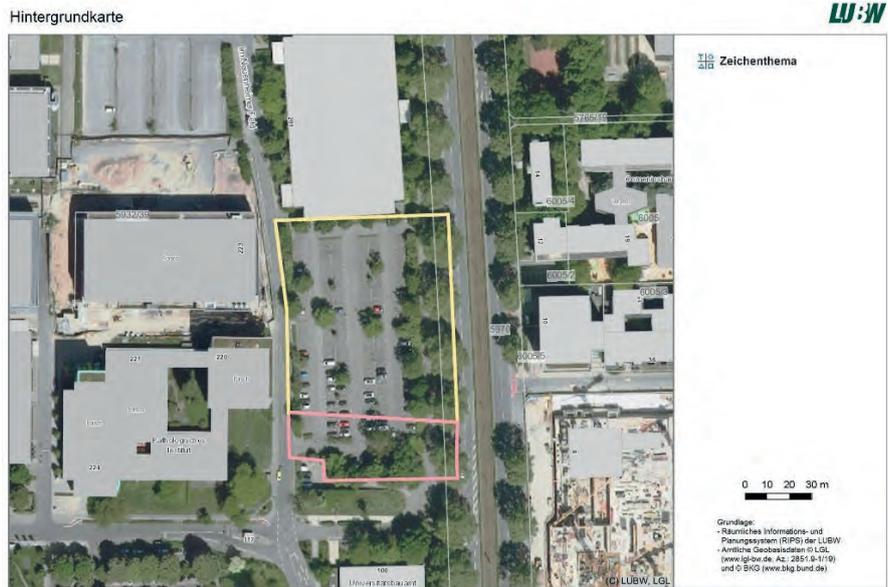
Bei der Fläche handelt sich um einen versiegelten Parkplatz mit einzelnen Grünflächen zwischen den Parkbuchten. Die Grünflächen sind größtenteils mit Gehölzen (Sträuchern, Bäumen) bepflanzt und weisen randlich Ruderalvegetation auf. Innerhalb der Parkfläche ist Ruderalvegetation nur sehr spärlich aufwachsend. Die nördlich im Untersuchungsgebiet liegende Baumreihe befindet sich auf einer kurz geschnittenen Rasenfläche. Am westlichen Parkplatzrand wurde die Vegetation im Herbst 2021 im Rahmen des Bauvorhabens „Infrastrukturkanal Süd-Ost“ bodennah entfernt. An der östlichen Seite wird der Parkplatz von einer Hecke bestehend aus Sträuchern und einzelnen Bäumen und einer Baumgruppe eingerahmt. Zwischen

der Ausfahrtstraße und dem Gehweg mit Platanen ist ein Grünstreifen mit einer lückigen Ziergehölzhecke (ohne Bäume) vorhanden.

Der südliche Teil des Parkplatzes liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Es ist jedoch geplant, den Bereich als BE-Fläche temporär in Anspruch zu nehmen. Dieser Bereich wurde bei der Bestandsaufnahme mit einbezogen.

Die Parkplatzfläche und die Gehölz- und Heckenstrukturen befinden sich in einem gepflegten Zustand.

Abbildung 2:  
Untersuchungsgebiet  
Gelb umrandet =  
Geltungsbereich,  
rosa umrandet =  
voraussichtliche BE-  
Fläche  
(Quelle Luftbild: LUBW,  
verändert, Stand:  
23.05.2022)



## 2.1 Artenschutz

Ökologische  
Übersichtsbegehung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 19.03.2021 eine ökologische Übersichtsbegehung durchgeführt. Ziel der Untersuchung war es festzustellen, ob von der Planung arten- oder naturschutzrechtlich relevante Tier- oder Pflanzenarten betroffen sein könnten. Hierfür wurden die Habitatstrukturen im Vorhabensgebiet und der angrenzenden Umgebung begutachtet.

Spezielle artenschutz-  
rechtliche  
Untersuchungen

Es wurde weiterer Untersuchungsbedarf bei den Artengruppen Reptilien und Brutvögel festgestellt. Weitere artenschutzrechtliche Untersuchungen wurden durchgeführt.

Die detaillierten Ergebnisse können der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung<sup>[1]</sup> entnommen werden. Nachfolgend sind die Ergebnisse für die relevanten Arten zusammenfassend dargestellt:

Reptilien

Es wurden 4 Begehungen zwischen Ende April und Mitte Juni durchgeführt. Es konnten keine Reptilien im Vorhabensgebiet nachgewiesen werden. Es sind keine artenschutzrechtlichen Maßnahmen notwendig.

Brutvögel

Es konnten Brutstätten von weit verbreiteten und nicht bestandsbedrohten Vogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Allein der Haussperling steht in Baden-Württemberg auf der Vorwarnliste der Roten Liste. Ein Haussperlingspaar konnte im östlichen Untersuchungsgebiet dokumentiert werden. Die Hecke ist Teil des Reviers und dient dem

<sup>[1]</sup> **BIOPLAN Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR, 12.07.2022**, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung im Vorhaben „Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ an der Berliner Straße“ in Heidelberg

	Tagesaufenthalt und nicht zur Brut. Es handelt sich folglich somit um eine Ruhe- und keine Fortpflanzungsstätte.
Vermeidungsmaßnahme: Bauzeitenregelung	Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG darf die Fällung von Gehölzen nur außerhalb der Brutzeit im Zeitraum <u>vom 01. Oktober bis zum 28. Februar</u> erfolgen.
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen Haussperling	Im östlichen Untersuchungsgebiet konnte eine Ruhestätte von Haussperlingen festgestellt werden. Für den Entfall dieser Ruhestätte ist eine 10 m lange, 2 m breite und 1,80 – 2,0 m hohe Hecke in der näheren Umgebung des Vorhabensgebiets anzulegen. Zudem sind zur Sicherung des Brutreviers des Haussperlingspaars 2 Vogelnisthilfen in der näheren Umgebung an geeigneter Stelle an Gebäuden anzubringen.
Ökologischer Funktionszusammenhang – Frei- und Heckenbrüter	Die Entfernung bzw. Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist nach § 44 BNatSchG Abs. 5 nur dann gestattet, wenn die im Vorhabensgebiet lebenden Individuen im ökologischen Funktionszusammenhang in die Umgebung ausweichen können oder die Umsetzung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen dies wieder möglich macht. Im Zuge eines Infrastrukturvorhabens des Landes Baden-Württemberg in unmittelbarer Nähe des Vorhabensgebiets wurden im Herbst 2021 Gehölzstrukturen entfernt. Der Ausgleich für diese Maßnahme findet auf externen Flächen statt, nicht im bebauten Gebiet des Neuenheimer Feldes. Somit entfallen dauerhaft Heckenstrukturen in der Umgebung des Vorhabensgebiets. Durch die Entfernung der Gehölze im Rahmen des Infrastrukturprojekts und des Vorhabensgebiets müssen die Brutvögel auf andere Gehölzstrukturen in der Umgebung ausweichen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Strukturen bereits durch die gleichen oder anderen Arten besetzt sind. Die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang ist für die Brutvögel des Vorhabensgebiets somit nicht mehr gegeben. Es sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für Hecken- und Freibrüter umzusetzen. Zwei weitere Heckenabschnitte für Frei- und Heckenbrüter von jeweils 10 m Länge, 2 m Breite und 1,8 – 2,0 m Höhe sind in der näheren Umgebung des Vorhabensgebiets zu pflanzen.
Abstimmung der Standorte mit einem Fachgutachter	Im Zuge der Ausführungsplanung sind die Standorte für die Ausgleichspflanzungen und Anbringungsorte für Nisthilfen in Abstimmung mit einem Fachgutachter festzulegen.

## 2.2 Baumbestand

Um die Betroffenheit von ggf. durch die Baumschutzsatzung geschützten Gehölze zu ermitteln, wurden die bestehenden Bäume genauer untersucht und vermessen. Zur Ermittlung der Baumhöhen wurde ein Höhenmesser der Firma Suunto verwendet, der Stamm- und Kronenumfang jeweils mittels eines Maßbandes und Zollstock. In der folgenden Tabelle 1 sind die Ergebnisse dargestellt.

Tabelle 1: Bestandsaufnahme der Bäume					
Nr.	Baumart	Höhe (m)	Stammumfang (cm)	Kronendurchmesser (m)	Baumschutzsatzung
1	Acer campestre	11	95	Baumgruppe mit Nr. 1, Nr. 2 und 3 insgesamt 10 m	
2	Acer campestre	11	109		✓
3	Acer campestre	11	98		
4	Carpinus betulus	10	95	10	
5	Fraxinus excelsior	7	69	5,5	
6	Ulmus minor	16	163	12	✓
7	Crataegus monogyna	6	78	6,5	
8	Carpinus betulus	9	96	9,5	
9	Carpinus betulus	11	110	9	✓
10	Carpinus betulus	13	103	10	✓
11	Carpinus betulus	6	85	7,5	
12	Fraxinus excelsior	7	77	6,5	
13	Tilia	9	108	9	✓
14	Tilia	12	110	10	✓
15	Tilia	7	86	7,5	
16	Tilia	8	84	9,5	
17	Tilia	7	75	8	
18	Tilia	9	78	8	
19	Ailanthus altissima (außerhalb Geltungsbereich)	14	220	10	✓

## Zustand der Bäume

Die Bäume befinden sich in einem guten und gepflegten Zustand. Der Großteil der Bäume (14 Stück) weist einen max. Totholzanteil von 5 % auf. Fünf Bäume haben einen Anteil von bis zu 20 %:

- Baum Nr. 5: Fraxinus excelsior, bis zu 20 % Totholzanteil
- Baum Nr. 6: Ulmus minor, bis zu 20 % Totholzanteil
- Baum Nr. 8: Carpinus betulus, bis zu 10 % Totholzanteil
- Baum Nr. 12: Fraxinus excelsior, bis zu 15 % Totholzanteil
- Baum Nr. 19: Ailanthus altissima, bis zu 20 % Totholzanteil.

In keinem der Bäume waren Nester vorhanden.

Baumhöhlen und größere Spalten in den Stämmen waren nicht erkennbar.

Foto 1:  
Eingang zum Parkplatz  
P22, Blick auf den südlichen Teil des Parkplatzes, der voraussichtlich als BE-Fläche genutzt werden wird.



Foto 2:  
Blick Richtung Norden  
auf den Parkplatz.  
Zwischen den Parkbuchten befinden sich einzelne Grünflächen mit heimischen und Ziersträuchern und teilweise Bäumen.



Foto 3:  
Ausfahrtstraße mit  
beidseitigen Hecken-  
strukturen



Bis auf die Platanen entlang der Berliner Straße müssen alle Bäume und Vegetationsstrukturen im Geltungsbereich gerodet und entfernt werden.

Hierbei handelt es sich um

- 18 Bäume
- 635 m<sup>2</sup> Strauch- und Heckenstrukturen
- 125 m<sup>2</sup> Zierrasen.

Außerhalb des Geltungsbereichs auf der südlichen Parkplatzfläche entfallen für die Einrichtung der BE-Fläche

- 1 Baum (*Ailanthus altissima*)
- 178 m<sup>2</sup> flächiger Strauchbewuchs ohne Baumbestand.

Die Flächen des Eingriffsbereichs sind dem Bestands- und Konfliktplan zu entnehmen (Anlage 1).

### 3.0 Ausgleichsermittlung gemäß Baumschutzsatzung

Durch die Umsetzung des Vorhabens sind 18 Bäume direkt betroffen. Im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche muss ein Baum entfernt werden, da die BE-Fläche in Gänze, auch in der Höhe, für die Aufstellung von Baukränen, Containern und Baumaterialien benötigt wird.

An der linken Seite der Zufahrt zum Parkplatz steht im Grünstreifen ein Baum mit niedrigem Strauchbestand. Er wurde bereits bei dem Projekt „Infrastrukturkanal Süd-Ost“ betrachtet. Für diesen Baum liegt eine Rodungsgenehmigung vor. Er wurde bisher noch nicht gefällt.

**Baumschutzsatzung** Die Stadt Heidelberg verfügt über eine Baumschutzsatzung, aktuell in der Fassung vom 27.07.2005. Im § 2 Schutzgegenstand wird definiert, dass alle Bäume „in Höhe eines Meters über dem Erdboden einen Stammumfang von mehr als 100 cm haben (Obstbäume von mehr als 80 cm)“ unter Schutz gestellt sind.

Von den 18 untersuchten Bäumen weisen im Geltungsbereich insgesamt sechs Stück einen Stammumfang von mindestens 100 cm auf, außerhalb des Geltungsbereich hat der Baum einen Stammumfang größer als 100 cm. Alle sieben Bäume gelten somit als geschützt. Die folgenden Fotos zeigen die geschützten Bäume.

Foto 4:  
Baum Nr. 2  
*Acer campestre*



Foto 5:  
Baum Nr. 6  
*Ulmus minor*



Foto 6:  
Baum Nr. 9  
*Carpinus betulus*



Foto 7:  
Baum Nr. 10  
*Carpinus betulus*

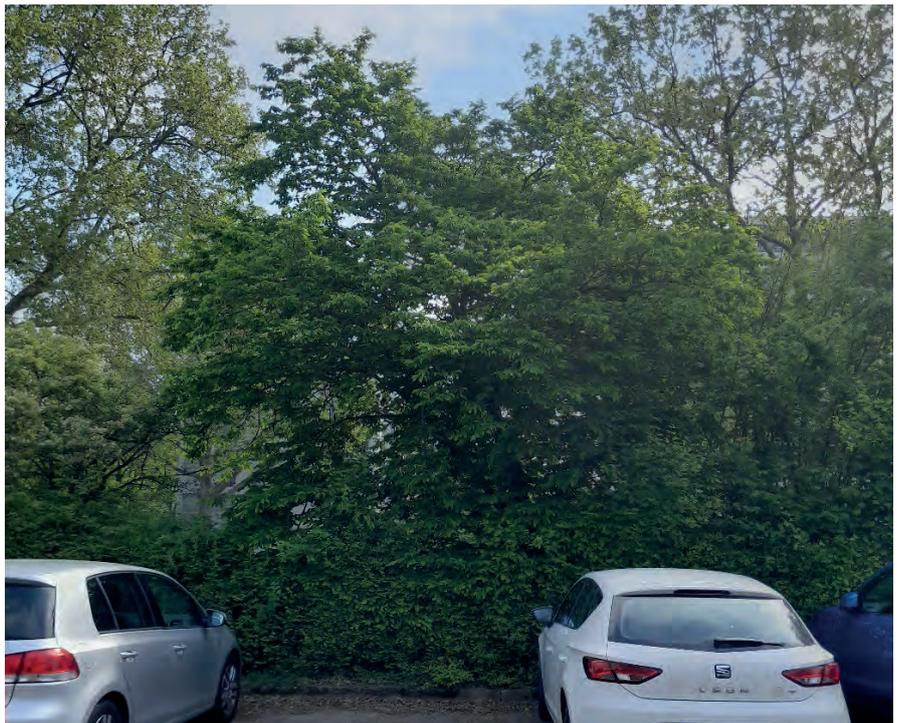


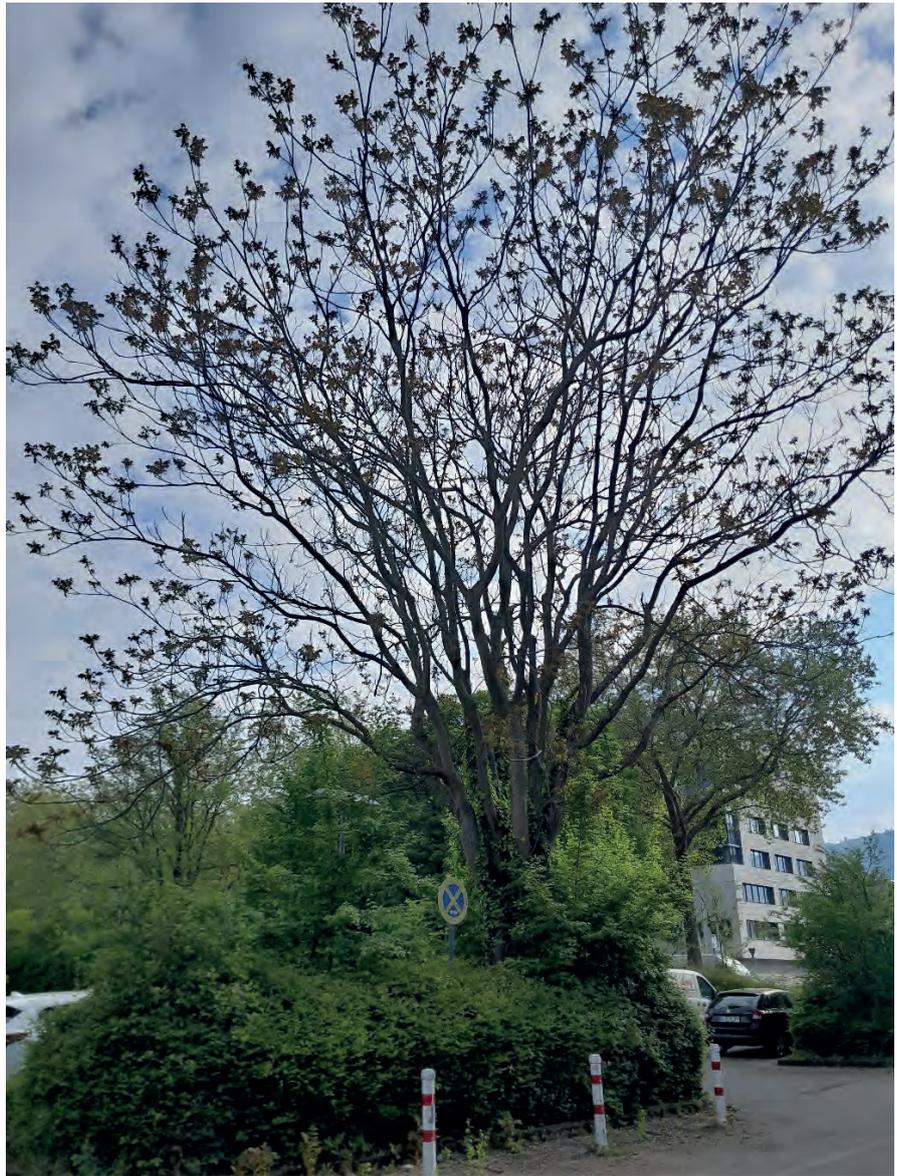
Foto 8:  
Baum Nr. 13  
Tilia



Foto 9:  
Baum Nr. 14  
Tilia



Foto 10:  
Baum Nr. 19  
Ailanthus



Die Baumschutzsatzung sieht im § 7 Ersatzpflanzungen vor, „wenn Schadensbeseitigungs- oder Schadensminderungsmaßnahmen nicht möglich sind (...), sind dem Wert der betroffenen Bäume entsprechende Ersatzpflanzungen vorzunehmen oder zu veranlassen.“ Um den Wert der sieben geschützten Bäume zu ermitteln, wird das Verfahren der Ökokontoverordnung<sup>1</sup> herangezogen.

Nachfolgend werden zwei Tabellen dargestellt. In der Tabelle 2 wird der Bestand (= sieben Bäume) bewertet; in Tabelle 3 die geplante Ausgleichspflanzung.

---

<sup>1</sup> Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (**Ökokonto-Verordnung – ÖKVO**) Vom 19. Dezember 2010

Tabelle 2: Bewertung des Bestandes								
Nr.	Biotoptyp	Normalwert	Wertspanne Feinmodul	ggf. Begründung Auf-/ Abschläge	Zuschlag / Abschlag	anrechenbarer Biotopwert	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Bilanzwert [ÖP]
<b>Innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs</b>								
45.10 - 45.30a	Einzelbäume auf sehr gering- bis geringwertigen Biotoptypen (33.80+60.50)	8	4 - 8		0	8	0	
		1 Stk	x	103 cm	x	8 ÖP/cm	=	<b>824</b>
		1 Stk	x	108 cm	x	8 ÖP/cm	=	<b>864</b>
		1 Stk	x	109 cm	x	8 ÖP/cm	=	<b>872</b>
		2 Stk	x	110 cm	x	8 ÖP/cm	=	<b>1.760</b>
		1 Stk	x	163 cm	x	8 ÖP/cm	=	<b>1.304</b>
		1 Stk	x	220 cm	x	8 ÖP/cm	=	<b>1.760</b>
<b>Gesamtsumme Ökopunkte Bestand</b>								<b>7.384</b>

## Ausgleich

Um einen möglichst eingriffsnahen Ausgleich zu schaffen, wurden im Geltungsbereich und in naher Umgebung Flächen gesucht, die einer Bepflanzung dauerhaft zur Verfügung stehen. So wurden insgesamt vier Standorte für den Ausgleich der entfallenden Bäume gefunden, auf denen 12 hochstämmige heimische und nicht heimische Laubbäume neu gepflanzt werden können:

- ein Standort für vier Baumpflanzungen innerhalb des Geltungsbereichs,
- zwei Standorte für fünf Baumpflanzungen in der näheren Umgebung auf dem Grundstück des DKFZ und
- ein Standort für drei Baumpflanzungen ca. 800 m nördlich vom Eingriffsbereich entfernt.

Auf den drei Standorten außerhalb des Geltungsbereichs werden heimische Baumarten wie Winter-Linde (*Tilia cordata*), Hain-Buche (*Carpinus betulus*) und Mehlbeere (*Sorbus aria*) verwendet. Die Baumstandorte sind den Maßnahmenplänen 2.1 und 2.2 zu entnehmen.

Für die Pflanzung vor dem Neubau können auch nichtheimische Baumarten verwendet werden. Bei der Auswahl der Baumarten soll der Fokus auf Stadtklimaverträglichkeit gelegt werden, d.h. den städtischen Bedingungen bzgl. Trockenheit, Hitze, Frost, Krankheiten und Schädlingen etc. angepasst sein. Es ist darauf zu achten, dass Sorten verwendet werden, die eine der Gattung entsprechende Krone ausbilden. Bäume mit streng säulen-, kugel- und spalierförmig ausgebildeten Kronen sind nicht erlaubt.

Tabelle 3: Bewertung des voraussichtlichen Zustands nach Umsetzung der Planung								
Nr.	Biotoptyp	Normalwert	Wertspanne Planungsmodul/Feinmodul (Verbesserung Biotopqualität)	ggf. Begründung Auf-/ Abschlüsse	Zuschlag / Abschlag	anrechenbarer Biotopwert	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Bilanzwert [ÖP]
<b>Innerhalb des Geltungsbereiches</b>								
45.10 - 45.30a	Einzelbäume auf sehr gering- bis geringwertigen Biotoptypen (60.60)	8	4 - 8	Straßenbäume, StU 20-25 cm, nichtheimisch	-4	4		
							4 Stk x ( 22,5 cm + 80 cm) x 4 ÖP/cm =	<b>1.640</b>
<b>Außerhalb des Geltungsbereiches</b>								
45.10 - 45.30a	Einzelbäume auf sehr gering- bis geringwertigen Biotoptypen (60.60)	8	4 - 8	Straßenbäume, StU 16-18 cm, heimisch	0	8		
							8 Stk x ( 17 cm + 80 cm) x 8 ÖP/cm =	<b>6.208</b>
<b>Gesamtsumme Ökopunkte Planung</b>								<b>7.848</b>

\* 80 cm ist der prognostizierte Zuwachs des Stammumfangs nach 25 Jahren Entwicklungszeit<sup>2</sup>

#### Ergebnis

Es ist geplant, im kommenden Herbst/ Winter acht von zwölf Bäumen zu pflanzen. Vier weitere Neupflanzungen werden nach Fertigstellung des Neubaus am östlichen Haupteingang vorgenommen. Somit kann der Verlust der sieben geschützten Bäume kompensiert werden.

Ökopunkte Planung 7.848 ÖP (105,09 %)

. / . Ökopunkte Bestand 7.384 ÖP (100,00 %)

**Ökopunkteüberschuss gesamt 464 ÖP ( 6,28 %)**

#### 4.0 Umsetzung der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für den Haussperling gemäß spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung 2022<sup>3</sup>

Für den Entfall der Ruhestätte von Haussperlingen wurde in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) von Juli 2022 die Wiederherstellung einer 10 x 2 m großen Heckenstruktur mit einer Endwuchshöhe von 1,8 – 2,0 m durch Neupflanzung und die Aufhängung von zwei Mauerseglerkästen an geeigneten Standorten festgelegt. Auf dem Gelände des DKFZ wurden für beide Maßnahmen Standorte gefunden (siehe Abbildung 3).

Die Aufhängung der Nistkästen und die Heckenpflanzung werden in der kommenden Vegetationsruhe 2022/ 2023 umgesetzt.

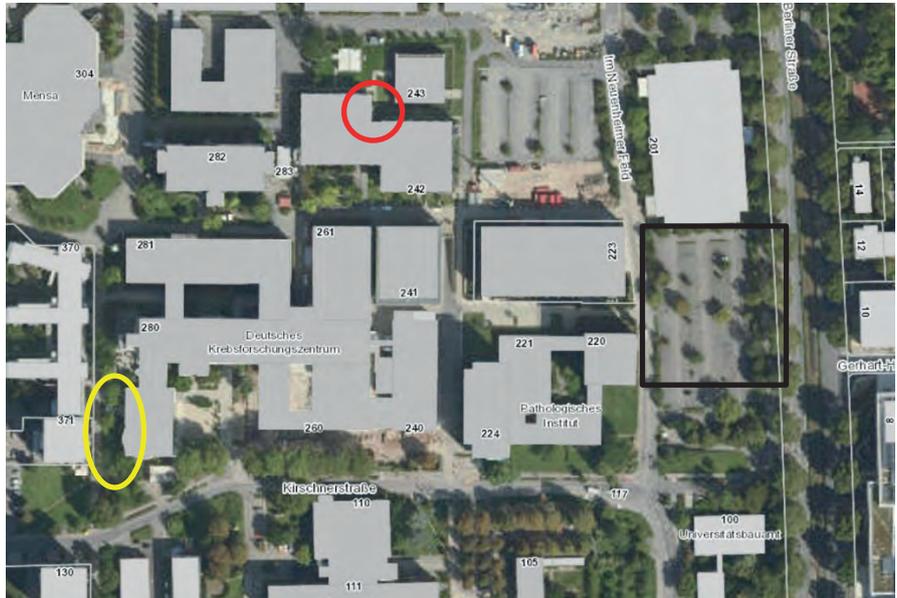
<sup>2</sup> Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (**Ökokonto-Verordnung – ÖKVO**) Vom 19. Dezember 2010

<sup>3</sup> **BIOPLAN Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR, 12.07.2022**, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung im Vorhaben „Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ an der Berliner Straße“ in Heidelberg

Foto 11:  
Geplanter Standort für  
die Aufhängung der bei-  
den Nistkästen



Abbildung 3:  
Lage der Standorte für  
die beiden Nistkästen  
(roter Kreis),  
Lage der Heckenpflan-  
zung (gelber Kreis),  
Geltungsbereich  
(schwarzes Rechteck).  
(Quelle Luftbild: LUBW  
Kartendienst, Stand  
05.07.2022)



Vorgezogene Aus-  
gleichsmaßnahme für  
Heckenbrüter gemäß  
spezieller artenschutz-  
rechtlicher Prüfung  
2022

Seitens des Infrastrukturvorhabens des Landes Baden-Württemberg werden keine Gehölzpflanzungen in der Umgebung des Vorhabensgebiets realisiert. Daher werden wie in der saP festgelegt zwei weitere Heckenstrukturen in der Größe 10 x 2 m im kommenden Herbst/ Winter angelegt. Die Strauchpflanzung wird zusammen mit der Heckenpflanzung für den Haussperling als eine Heckenstruktur am oben genannten Standort realisiert. Auf der Fläche befinden sich bereits zwei neugepflanzte Hochstämme (*Malus spec.*) und drei ältere Bäume, die in die Heckenstruktur integriert werden. Randlich im Südosten der Fläche wachsen Ziergehölze, die an die neue Hecke anschließen und eine Einheit bilden werden. Für die gesamte Heckenstruktur werden heimische Straucharten wie z.B. Roter Hartriegel, (*Cornus sanguinea*), Gew. Liguster (*Ligustrum vulgare*), und Gew. Haselnuss (*Corylus avellana*) u.a. verwendet.

Die Standorte für die Ausgleichspflanzungen und Anbringungsorte für Nistkästen wurden mit einem Fachgutachter (BIOPLAN) abgestimmt. Der Standort der Heckenpflanzung ist in dem Maßnahmenplan Anlage 2.3 dargestellt.

Foto 12: Standort der geplanten Heckenpflanzung



## 5.0 Zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen

### Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen

- Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG darf die Fällung von Gehölzen nur außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar erfolgen.
- Die offene Bodenfläche unterhalb der Platanenkronen neben dem Gehweg, zurzeit noch mit einer schmalen niedrigen Strauchhecke bewachsen, muss vor Baubeginn so geschützt werden, dass die evtl. vorkommenden Platanenwurzeln während der Baumaßnahme nicht beschädigt werden. Hier sind die Vorgaben aus der DIN 18920, der RAS-LP 4 sowie die Baumstandards der Stadt Heidelberg zu beachten.
- Die Gebüschgruppe südlich des Parkplatzes muss während der Baumaßnahme gemäß oben genannten Vorgaben geschützt werden.

### Ausgleich entfallene Bäume – Ersatzpflanzungen gemäß Baumschutzsatzung

Für den Verlust der nach Baumschutzsatzung geschützten sieben Bäume werden zwölf Neupflanzungen von heimischen und nichtheimischen Hochstämmen vorgenommen. Vier Bäume werden am neuen Gebäude gepflanzt, die anderen acht Hochstämmen werden auf drei Standorten in der Umgebung des Eingriffsbereichs gesetzt.

### Hochstammpflanzungen in befestigten Bereichen

Für Bäume in befestigten Bereichen (z. B. Straßen, Plätze) sind offene Baumscheiben von mindestens 8 m<sup>2</sup> und eine mit Baums substrat nach FLL<sup>[2]</sup> zu verfüllende Baumpflanzgrube von mindestens 12 m<sup>3</sup> Größe mit einer Tiefe von 1,50 m vorzusehen.

### Anfahrerschutz

Die Einzelbäume im Stellplatzbereich und im durch Fahrzeugüberhänge erreichbaren Bereich von Pflanzbeeten bzw. Grünstreifen sind mit einem Anfahrerschutz zu versehen (z.B. Baumschutzbügel, Hochbordsteine).

<sup>[2]</sup> FFL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., 2010; Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen. Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bauweise und Substrate

---

Leitungsrecht	Bei der Pflanzung von Gehölzen sind bestehende Leitungsrechte und daraus hervorgehende Mindestabstände so zu beachten, dass eine gegenseitige Beeinträchtigung von Gehölz und Leitungen ausgeschlossen werden kann.
Vorgezogener Ausgleich für Haussperling und Heckenbrüter	Die vorgezogene Ausgleichspflanzung für Heckenbrüter und Haussperling kann in einer zusammenhängenden Heckenpflanzung in der Umgebung des Eingriffsbereichs realisiert werden. Bei der Pflanzung der Heckenstruktur werden heimische Straucharten verwendet. An einem Gebäude in der Nähe des Eingriffs werden zwei Nistkästen (Mauerseglerkästen) zur Sicherung des Sperlingsreviers aufgehängt.

## 6.0 Quellenverzeichnis

**BIOPLAN Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR, 25.07.2022**, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung im Vorhaben „Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ an der Berliner Straße“ in Heidelberg

**Stadt Heidelberg, 1996, in der Fassung vom 27.07.2005**: Satzung über den Schutz von Bäumen in Heidelberg (Baumschutzsatzung)

**LUBW Daten und Kartendienst**: <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml?pid=.Natur%20und%20Landschaft>

Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (**Ökokonto-Verordnung – ÖKVO**) Vom 19. Dezember 2010

**LEGENDE**  
**Bestand und Planung**

-  Laubbäum (45.10)  
- Erhalt
-  Laubbäum (45.30) STU <100 cm  
- Rodung
-  Laubbäum (45.30) STU >100 cm, geschützt durch die Baumschutzsatzung der Stadt HD  
- Rodung
-  Laubbäum (45.30) STU >100 cm, geschützt durch die Baumschutzsatzung der Stadt HD  
noch nicht erfolgt
-  Kleine Grünfläche (60.53)  
- Rodung
-  Terrassen (33.80)  
- Umbau / Wegfall
-  Kleine Grünfläche (60.53)  
- Rodung aufgrund Inanspruchnahme als BE-Fläche
-  Kleine Grünfläche (60.53) und Ziertrassen (33.80)  
- Erhalt
-  Kleine Grünfläche (60.53)  
- Rodung im Rahmen des Projekts "Infrastrukturkanal Süd-Ost" genehmigt, Rodung  
noch nicht erfolgt
-  Kleine Grünfläche (60.53)  
- gerodet im Rahmen des Projekts "Infrastrukturkanal Süd-Ost"
- 1-18 Nummerierung der Bäume innerhalb des Geltungsbereichs
- 19 Nummerierung des Baums außerhalb des Geltungsbereichs

**Nachrichtliche Darstellung**

-  Geltungsbereich des vorschlagsbezogenen Bebauungsplan  
"Neubau DKFZ an der Berliner Straße"
-  geplante Baustelleneinrichtungsfläche
-  Planung "Infrastrukturkanal Süd-Ost"
-  Baulinie
-  Baugrenze



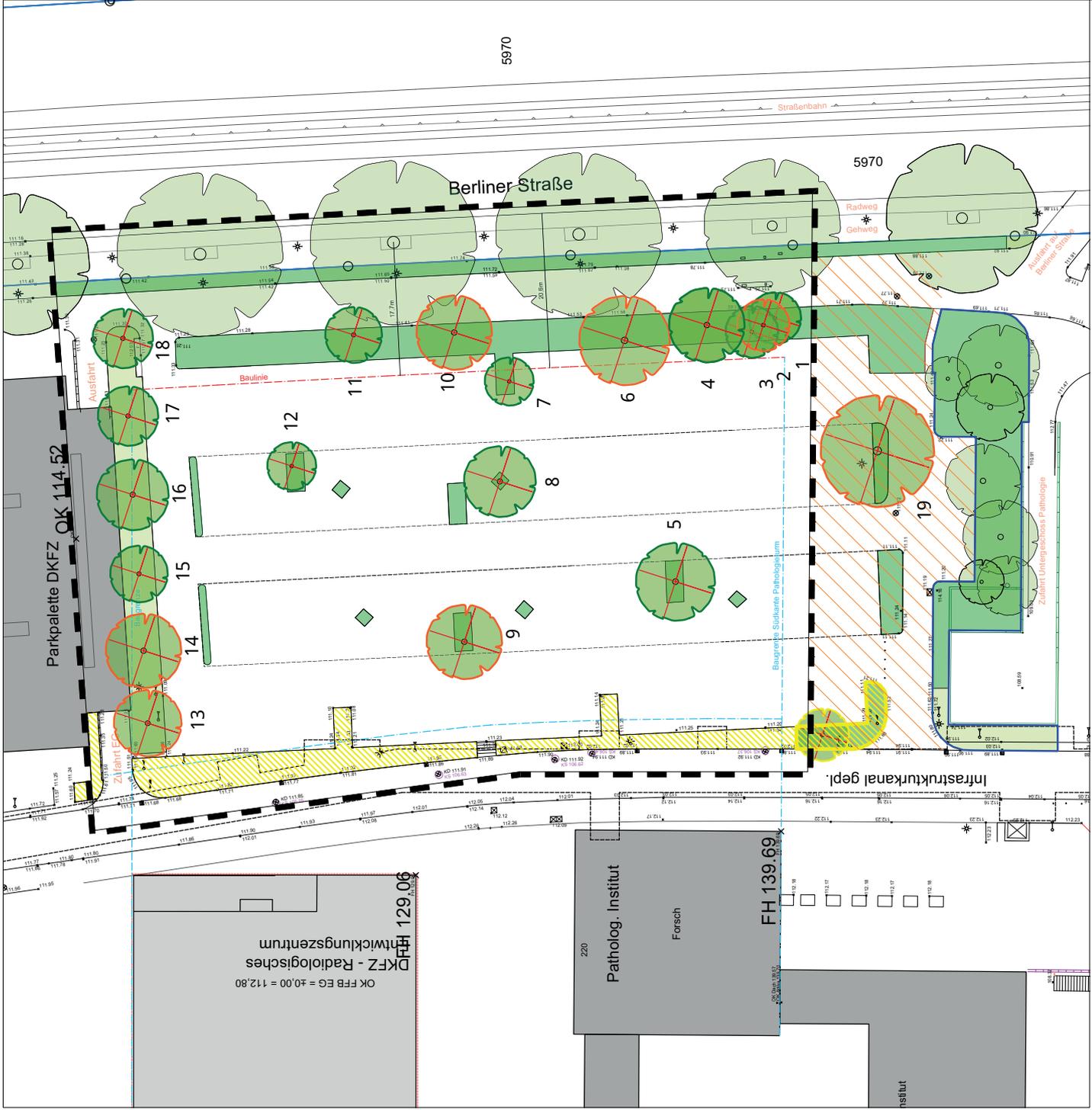
**BIOPLAN**  
Gesellschaft für Landschaftsplanung und Umwelt-  
planung | Bahnel Schlosser und Corinna Graus GbR  
St.-Peter-Str. 2 | 69126 Heidelberg | Tel. 06221 4160730  
info@bioplan-landschaft.de | www.bioplan-landschaft.de

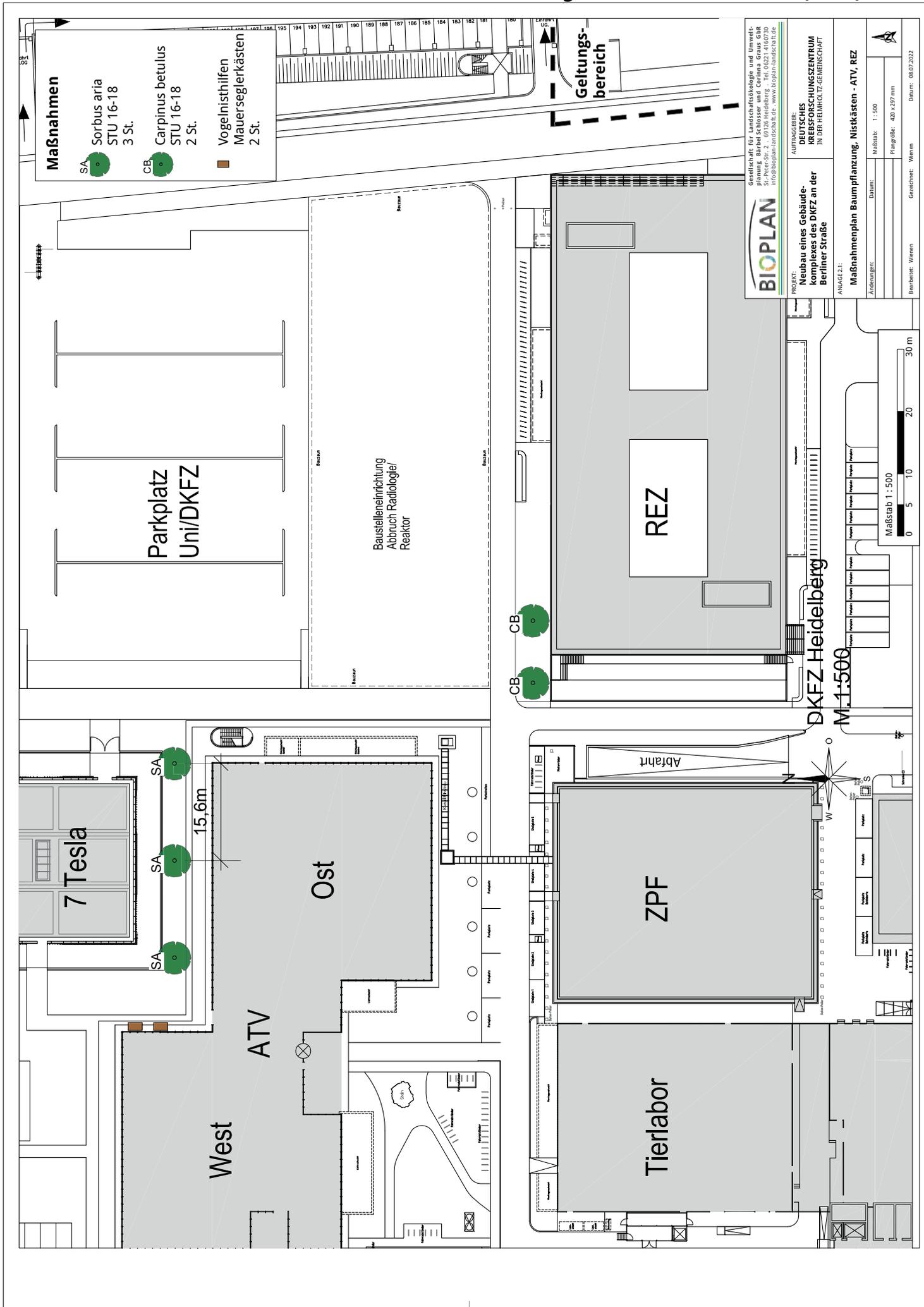
PROJEKT:  
**Neubau eines Gebäude-  
komplexes des DKFZ an der  
Berliner Straße**

AUFTRAGGEBER:  
**DEUTSCHES  
KREBSFORSCHUNGSZENTRUM  
IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT**

ANLAGE 1:  
**Bestands- und Konfliktplan**

Anderungsstufe:	Datum:	Maßstab:	Blattgröße:
		1:500	A3 (420 x 297 mm)
Bearbeitet:	Gezeichnet:	Datum:	
Gras, Wienen	Wienen	05.07.2022	







**Maßnahmen**

TC  
 Tilia cordata  
 STU 16-18  
 3 St.



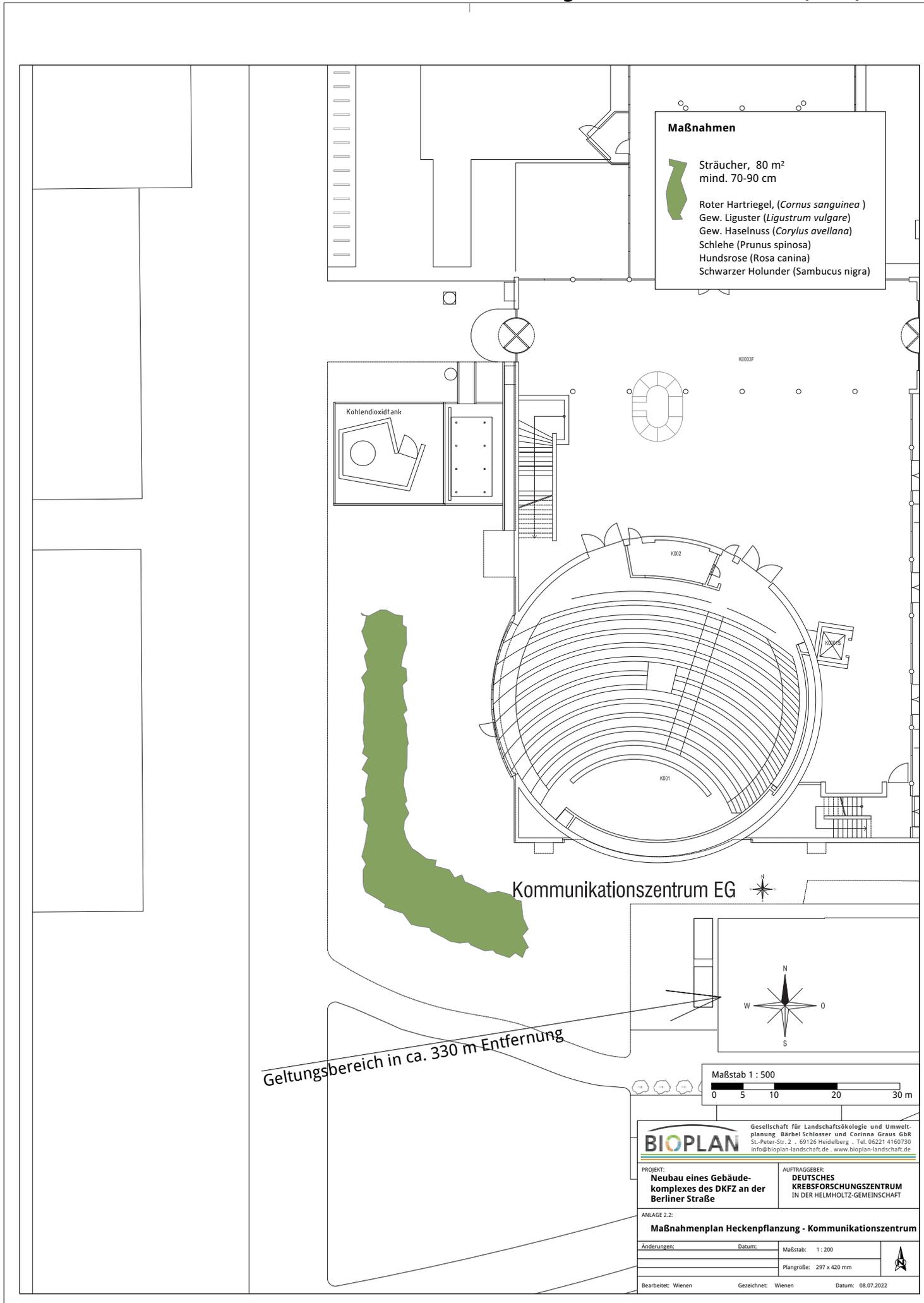
**BIOPLAN** Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung  
 Bärbel Schlosser und Corinna Graus GbR  
 St.-Peter-Str. 2 · 69126 Heidelberg · Tel. 06221 4160730  
 info@bioplan-landschaft.de · www.bioplan-landschaft.de

PROJEKT: **Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ an der Berliner Straße**  
 AUFTRAGGEBER: **DEUTSCHES KREBSFORSCHUNGSZENTRUM IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT**

ANLAGE 2.2: **Maßnahmenplan Baumpflanzung bei TP3 und TP4**

Anderungen:	Datum:	Maßstab: 1 : 500	
		Plangröße: 297 x 420 mm	

Bearbeitet: Wienen Gezeichnet: Wienen Datum: 08.07.2022



**Maßnahmen**

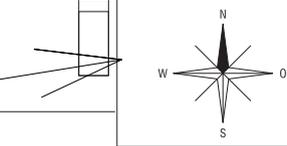
-  Sträucher, 80 m<sup>2</sup> mind. 70-90 cm
- Roter Hartriegel, (*Cornus sanguinea*)
- Gew. Liguster (*Ligustrum vulgare*)
- Gew. Haselnuss (*Corylus avellana*)
- Schlehe (*Prunus spinosa*)
- Hundsrose (*Rosa canina*)
- Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)

Geltungsbereich in ca. 330 m Entfernung

Maßstab 1 : 500



0 5 10 20 30 m



**BIOPLAN** Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung  
 Bärbel Schlosser und Corinna Graus GbR  
 St.-Peter-Str. 2 · 69126 Heidelberg · Tel. 06221 4160730  
 info@bioplan-landschaft.de · www.bioplan-landschaft.de

PROJEKT: **Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ an der Berliner Straße**

AUFTRAGGEBER: **DEUTSCHES KREBSFORSCHUNGSZENTRUM IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT**

ANLAGE 2.2: **Maßnahmenplan Heckenpflanzung - Kommunikationszentrum**

Änderungen:	Datum:	Maßstab: 1 : 200
		Plangröße: 297 x 420 mm

Bearbeitet: Wien      Gezeichnet: Wien      Datum: 08.07.2022

